

Hygienekonzept

Ferienfreizeit 2021



Veranstaltung:

1. Allgemeines

- Teilnehmer*innen und Betreuer*innen dürfen:
 - Keine Krankheitssymptome (Fieber, Husten, Halskratzen, o.ä.) aufweisen.
 - Keinen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person gehabt haben bzw. seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person müssen mind. 14 Tage vergangen sein.
 - Keiner Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Kein Körperkontakt vor-, während und nach der Veranstaltung (keine Umarmung, kein Abklatschen, etc.) → Mindestabstand von 1,5m!
- In Innenräumen besteht Maskenpflicht (FFP2 oder medizinische Maske). Im Außenbereich muss eine Maske getragen werden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Die Teilnehmer*innen müssen selbst ihre Maske mitbringen.
- Beim Ankommen am Veranstaltungsort sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel stellen die Veranstalter selbst.
- Anmeldung der Teilnehmer*innen mit Datenerhebung (Name, Vorname, Telefonnummer, Ankunfts- & Ausgangszeit, Raum) ist bereits im Vorfeld erforderlich.
- Beim Ankommen erhält jede*r Besucher*in eine Einweisung über die geltenden Regeln (Schilder hängen in jugendgerechter Sprache aus).
- Kein Austausch von Arbeitsmaterialien oder Berührung derselben Gegenstände.
- Nichteinhaltung der Regeln führt zum sofortigen Ausschluss des Angebots und Platzverweis!
- Jede*r Veranstalter besitzt ein eigenes Hygienekonzept, welches beim KJR aufbewahrt wird.
- Die Veranstalter*innen verpflichten sich zur Einhaltung und Durchführung der im Hygienekonzept genannten Punkte.
- Teilnehmer*innen müssen nicht getestet werden. Betreuer*innen müssen einen Schnell- oder Selbsttest vor Veranstaltungsbeginn machen. Das Ergebnis wird dem Kreisjugendring Ostallgäu per E-Mail an claudia.wintergerst@ira-oal.bayern.de mitgeteilt. Die Dokumente werden 5 Tage nach Veranstaltungsende gelöscht.

1.1 Feststellung der Einrichtungsfläche:

- Anzahl und Größe der Zugangsflächen und –möglichkeiten
-
- Größe der Aufenthalts- und Gruppenräume, Toiletten, Küche und Außenanlagen in qm (tatsächlich genutzte Flächen für Maßnahmen der Jugendarbeit). Hier nur die Räume nennen welche für die Veranstaltung genutzt werden.
-

- Gesamtgröße in qm der Außenanlagen, die tatsächlich für die Veranstaltung genutzt wird
-
- Anzahl von Fahrradstellplätzen und Parkplätzen
-

1.2 Steuerung und Reglementierung der Besucher*innen

Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Beteiligten ist einzuhalten.

- Die geltenden landesweiten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, Abstandsregelung, Kontaktverbot, usw.) werden auf dem Veranstaltungsgelände, während der Veranstaltung durch die Teilnehmer*innen und die Betreuer*innen eingehalten.
 - Festlegung der höchstzulässigen Zahl gleichzeitiger Besucher*innen im Veranstaltungsort.
Berechnung: Gesamtquadratmeter der Einrichtung geteilt durch 10qm/Person
Anzahl der höchstzulässigen Zahl gleichzeitiger Teilnehmer*innen in unserem Veranstaltungsraum:
-
- Die Verkehrswege in und ggf. vor dem Veranstaltungsort werden unter Vermeidung von Menschenansammlungen und Sicherstellung des Mindestabstands gekennzeichnet.
 - Damit bei Warteschlangen der Mindestabstand gewahrt bleibt, werden Bodenmarkierungen angebracht.
 - Gehören Parkplätze und Fahrradstellplätze zum Veranstaltungsort, werden diese zur Sicherung des Mindestabstands geprüft und ggf. teilweise gesperrt.
 - Zutritt darf nur so gestaltet werden, wenn der Mindestabstand eingehalten wird. Bodenmarkierungen, die das „Einbahnstraßensystem“ erfordern werden angebracht.
 - Übergabe der Kinder und Jugendlichen erfolgt mit eingehaltenem Mindestabstand.
 - Bei Nichteinhalten der Hygieneregeln kann ein*e Teilnehmer*in mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Teilnehmerbeitrag wird nicht erstattet.

1.3 Datenerhebung der Beteiligten (Teilnehmer*innen und Betreuer*innen)

- Im Rahmen der Anmeldung werden Daten (Vor-, Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail, Adresse, Telefonnummer) der Teilnehmer*innen beim Kreisjugendring Ostallgäu erhoben. Mit der Anmeldung der Teilnehmer*in sind die Eltern mit der Erhebung und Aufbewahrung der Daten beim Kreisjugendring Ostallgäu einverstanden.
- Zur Erhebung- und Aufbewahrung der Daten der Betreuer*innen sind eigene Dokumente zur Datenerhebung und -speicherung beim Kreisjugendring Ostallgäu abzugeben. Hierfür sorgt der Veranstalter.
- Die Anwesenheitslisten sind für die Dauer von einer Woche beim Kreisjugendring Ostallgäu in einem verschlossenen Umschlag aufzubewahren und auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt vollständig auszuhändigen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsliste zu löschen bzw. zu vernichten.
- Regelungen der EU-DSGVO zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten sind hier einsehbar:
<https://www.bfdi.bund.de/DE/Datenschutz/Datenschutz-Corona/Datenschutz-Corona-node.html>

1.4 Weitere Organisatorische Maßnahmen

- Hinweisschilder vor allem zu Hygieneregeln und richtigem Händewaschen hängen die Veranstalter vor Ort auf.
- Findet die Veranstaltung in einem Raum statt ist das Lüften, durch die Öffnung aller Fenster mindestens 10 Min. pro Stunde verpflichtend.
- Reinigungen sind regelmäßig und in kurzen Abständen durchzuführen. Hierbei ist die Desinfektion aller häufig berührten Flächen (Türklinken, Griffe, Handläufe, Spielgeräte, Armaturen etc.) wichtig.
- Die Sanitären Anlagen, sowie Tische, Sitzflächen und Türklinken benötigen einen Reinigungsplan.
- Alle Teilnehmer*innen und Betreuer*innen werden umfassend vom Veranstalter über die getroffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen und Anweisung für deren Einhaltung informiert.
- Teilnehmer*innen und Betreuer*innen mit typischen Krankheitssymptomen wird den Zutritt zur Veranstaltung sofort verwehrt.
- Nicht selbstständig öffnende Türen bleiben dauerhaft geöffnet.
- Wenn möglich finden Angebote im Freien statt. Bei bewegungsorientierten Angeboten sind 10 Quadratmeter pro Person vorzusehen. Aktuelle Auflagen bei www.bayernsportblsv.de/coronavirus.
- Spielmaterial muss vor und nach jeder Benutzung ordentlich gereinigt und desinfiziert werden.
- Spielangebote wie Tischtennis, Billard etc. können nur unter Einhaltung des Mindestabstands und regelmäßiger Reinigung genutzt werden. Die Benutzung von Kickern ist deshalb nicht erlaubt!
- Werkzeug muss ebenfalls nach jeder Benutzung gereinigt werden.
- Kontrolle der Einhaltung der Regelungen durch die Leitungskräfte und die Dokumentation der Maßnahmen ist verpflichtend.

3. Gruppenstunden, Maßnahmen und Projekte der Jugendarbeit

3.1 Aktionen, mehrstündige oder eintägige Veranstaltungen

- Die Teilnehmer*innen müssen auf Anwesenheit kontrolliert werden.
- Verlässt ein*e Teilnehmer*in früher die Veranstaltung oder stößt später dazu, muss dies kenntlich gemacht werden.
- Aktionen und Veranstaltungen in großen Räumen oder am besten draußen abhalten.
- Keine Methoden und Spiele mit Körperkontakt.
- Verpflichtung im Innenbereich einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Gute und regelmäßige Handhygiene.
- Husten und Nies-Etikette sicherstellen.
- Möglichst kleine, gleichbleibende Gruppen.
- Abstandsregeln (1,5m) müssen eingehalten werden.
- Der Veranstaltungsraum, sowie alle genutzten Geräte und Materialien müssen vor und nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert werden.

4. Sanitäranlagen

- Sanitäranlagen dürfen nur einzeln betreten werden!
- Bereitstellung von Seifenspendern, Einmalhandtüchern und Spendern für Desinfektionsmittel.
- Reinigungszeiten und Desinfektion müssen festgelegt, protokolliert und kenntlich gemacht werden.

- Anleitung zum Händewaschen werden an den Waschbecken aufgehängt.

5. Verpflegung

- Teilnehmer*innen und Betreuer*innen bringen eigene Brotzeit mit, die sie mit Einhaltung des Sicherheitsabstands, ohne Mundschutz im Sitzen zu sich nehmen können. Eine Verpflegung (Essen und Getränke) von Veranstalterseite ist nicht vorgesehen.
- Tische, Stuhllehnen etc. müssen regelmäßig desinfiziert werden.

Ansprechpartner*in für das Schutz- und Hygienekonzept der Veranstaltung:

Verein/Organisation

Ansprechpartner*in

Telefonnummer und E-Mail

Ansprechpartnerin für das Schutz- und Hygienekonzept beim Kreisjugendring Ostallgäu:

Kreisjugendring Ostallgäu

Ricarda Klinger

Ruderatshofener Str. 29

87616 Marktoberdorf

Tel.: 08342/911811

E-Mail: ricarda.klinger@lra-oal.bayern.de

Unterschrift des Veranstalters

Unterschrift KJR

Ort, Datum

Ort, Datum

Notwendige Dokumente:

- Anwesenheitsliste Teilnehmer*innen
- Anwesenheitsliste Betreuer
- Datenschutzhinweis
- Hygieneinformationen

Stand: 21.05.2021, Ricarda Klinger